

Wenn Rechtsprofessoren lügen

Von Christoph Blocher — Unverfrorener geht's nicht: Prof. Dr. iur. Daniel Jositsch (SP) tischte in der letzten Fernseh-«Arena» faustdicke Fake News zur Schweizer Rechtspraxis und zur direkten Demokratie auf.



«2012 hat überhaupt nichts geändert»: SP-Politiker und Strafrechtsprofessor Jositsch.

Am letzten Samstag erreichten mich enttäuschte Telefonanrufe nach einer «Arena»-Sendung über die Selbstbestimmungsinitiative. Darum schaute ich mir diese Sendung nachträglich an. Und begreife jetzt die Empörung.

Mir sticht vor allem SP-Ständerat Prof. Dr. iur. Daniel Jositsch ins Auge: Was dieser hochdekorierte Ordinarius der Universität Zürich von sich gibt, erschreckt mich. Es sind nachweis- und belegbare Fake News – aus seinem Fachgebiet! Ich sinniere vor mich hin: «Wie viel darf eigentlich ein Rechtsprofessor lügen?» Es ist einfach: Wer soll in unserem Land das Sagen haben? Die bewährte schweizerische Gesetzgeberin, also Parlament und Volk, oder einzig die Politiker und Richter, indem sie sich auf den Vorrang des internationalen Rechtes und auf fremde Richter berufen? Darum geht es am 25. November 2018 bei der Selbstbestimmungsinitiative.

«Seit Urzeiten»

Weil Jositsch glaubt, der Bürger vertraue schliesslich der in der Wissenschaft üblichen Faktentreue, dozierte er schulmeisterlich und wahrheitswidrig als Professor quasi ex cathedra tapfer drauflos: «Das Verhältnis, das zwischen Landesrecht und Völkerrecht besteht, das besteht schon seit Urzeiten, das hat schon

bei der alten Verfassung gegolten, und 2012 hat überhaupt nichts geändert.»

«Seit Urzeiten»? Zu meiner Studienzeit galt unbestritten: «Gleich den Bundesgesetzen müssen sich Staatsverträge des Bundes im Rahmen der Bundesverfassung halten, dürfen also zum Beispiel nicht die Freiheitsrechte beeinträchtigen» (Giacometti/Fleiner).

Und als Daniel Jositsch Student war, lehrten Ulrich Häfelin und Walter Haller (noch bis 1993) in ihrem «Bundesstaatsrecht»: «Die Bundesverfassung, einschliesslich der ungeschriebenen Freiheitsrechte, steht in der Normenhierarchie auf einer höheren Stufe als die Staatsverträge. Ihr gebührt der Vorrang gegenüber den Staatsverträgen.»

Bundesrätlicher Bericht von 2010

Im Jahr 2010 nahm der Bundesrat im Auftrag der Bundesversammlung zum Verhältnis Landesrecht - Völkerrecht Stellung. Er stellte fest: «Wenn der Konflikt zwischen der neuen Verfassungsbestimmung und dem Völkerrecht nicht verhindert werden kann, geht nach Ansicht des Bundesrates die jüngere Verfassungsbestimmung vor.» In keinem Staat stehe das internationale Recht generell über der jeweiligen Verfassung.

Und da behauptet der Rechtsprofessor, «seit Urzeiten» stehe das internationale Recht auch

in der Schweiz über dem schweizerischen Recht. Es war bis 2012 genau umgekehrt. Nicht seit Urzeiten, sondern erst in den letzten Jahren haben Verwaltung, Bundesrat, Parlament und – seit 2012 – auch das Bundesgericht die Sache auf den Kopf gestellt.

So beschloss 2012 eine einzelne Kammer des Bundesgerichts mit drei gegen zwei Stimmen, das Bundesgericht sei auch beim verfassungsmässigen Ausschaffungsartikel 121 Absatz 3 an die Europäische Menschenrechtskonvention gebunden. Es habe «die sich aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ergebenden Vorgaben weiterhin umzusetzen». Seit 2012 steht also plötzlich und ausdrücklich das allgemeine Völkerrecht (droit international) über der Bundesverfassung.

Der fest verankerte Zuwanderungsartikel 121a in der Bundesverfassung wurde unter Berufung auf internationales Recht verfassungs- und rechtswidrig durch das Parlament nicht umgesetzt. Plötzlich hatte das internationale Recht Vorrang.

Noch am 5. März 2010 hielt der Bundesrat in seinem Bericht ausdrücklich fest: «In keinem Staat wird dem Völkerrecht uneingeschränkt der Vorrang vor dem Landesrecht eingeräumt.» Auch das weiss natürlich der Herr Professor, aber er korrigiert seine Mitstreiterin von der Operation Libero nicht, die keck das Gegenteil behauptet. Lügen kann man bequem unter die Leute bringen, wenn sie der Herr Professor deckt!

Was sagt aber eigentlich Professor Jositsch, der genau wissen muss, dass bis zum Bundesgerichtsurteil 2012 neues Schweizer Recht über dem bisherigen internationalen Recht stand, zu diesem Bundesgerichtsurteil? «In diesem Bundesgerichtsurteil wird jetzt so getan, wie wenn etwas Wahnsinniges passiert wäre. Es hat überhaupt keinen Paradigmenwechsel gegeben [...], sondern das Bundesgericht hat diese Praxis im Zusammenhang mit Völkerrecht und Bundesverfassung, den es schon immer hatte, angewendet.» Unverfrorener geht's nicht mehr.

Das Gutachten Thürer

Der Staatsrechtler Daniel Thürer legte dem Bundesrat am 7. Juli 2011 ein Gutachten vor, wie man die Schweiz – ohne Volksabstimmung – in die EU führen könne. EU-Recht sei schliesslich Völkerrecht, und nun müsse man einfach den Vorrang des internationalen Rechtes vor der Bundesverfassung durchsetzen, dann sei die Schweiz am Ende von selber in der EU. Dies wird nun neuerdings vom Bundesgericht so gehandhabt. Auch das alles weiss EU-Beitritts Befürworter Jositsch, der sich als Prof. Dr. iur. Gehör verschaffen will, genau. Und er macht daraus eine «seit Urzeiten geltende Ordnung»!

Der Autor ist Unternehmer, SVP-Politiker und ehemaliger Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements.